Winterthur, 13. Mai 2015
GGR-Nr. 2015/033

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Aufhebung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 100 000 an die Stiftung Schweizerische Technische Fachschule Winterthur (STFW)

Antrag:

Der Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 22. März 1993 betreffend Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur (STFW) auf 100 000 Franken wird mit Wirkung ab 2015 (Jahresbeginn) ersatzlos aufgehoben und damit die Zahlung dieses Beitrags definitiv eingestellt.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur bezahlt aufgrund eines Beschlusses des Grossen Gemeinderats aus dem Jahr 1993 wiederkehrend einen Beitrag in der Höhe 100 000 Franken an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur (STFW). Im Rahmen des Entlastungsprogramms «Balance» beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, diesen wiederkehrenden Beitrag ersatzlos aufzuheben und die entsprechenden Zahlungen ab dem laufenden Jahr einzustellen. Beim städtischen Beitrag an die STFW handelt es sich um einen freiwilligen Beitrag der Stadt an eine einzelne Berufsfachschule. Andere Berufsfachschulen erhalten von der Stadt Winterthur keine solchen Beiträge, weshalb sich eine Aufhebung auch aus dem Gebot der Gleichbehandlung rechtfertigen lässt. Heute sind Berufsfachschulen und Berufsschulen in der Regel vom Kanton und von Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerverbänden finanziert.

2. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. März 1993 mit Wirkung ab diesem Jahr einen jährlichen Beitrag der Stadt Winterthur an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur von 100 000 Franken bewilligt. Dieser Beitrag wurde damals aufgrund der neuen Aufwendungen und der Teuerung von 30 000 Franken auf 100 000 Franken erhöht. Die STFW ist aus dem Berufslager für arbeitslose Metallarbeiter in der Hard hervorgegangen und spezialisierte sich ab 1947 hauptsächlich auf das Automobilgewerbe. Die STFW ist eine nicht gewinnorientierte Stiftung, getragen von der öffentlichen Hand (Stadt Winterthur, Kanton Zürich und Bund) sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden (GGR-Weisung Nr. 92/132).

In Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen vermittelt die Schule Fachwissen, Allgemeinbildung, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ganzheitliches und unternehmerisches Denken. Und zwar gezielt, praxisorientiert und erwachsenengerecht. Jährlich besuchen über 8 000 Frauen und Männer die über 150 Lehrgänge im technischen Bereich.

Folgende Ausbildungen werden in dieser Berufsfachschule angeboten:

- Automobildiagnostiker/in mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Berufs- u. Höhere Fachprüfungen (eidg.)
- Chefmonteur/in Heizung mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Chefmonteur/in Sanitär mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Elektro-Projektleiter/in mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Elektro-Sicherheitsberater/in mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Elektroinstallateur/in, dipl. (Höhere Fachprüfung)
- Fachmann/Fachfrau für Wärmesysteme
- Höhere Fachschulen HF
- Kaderschulung mit eidg. Fachausweis
- Kundendienstberater/in im Autogewerbe mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Pädagogik, Erwachsenenbildung, Berufsbildner/innen-Kurse
- Projektleiter/in Sicherheitssysteme
- Spengler-Polier/in mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Strassentransport-Disponent/in mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Techniker/in HF, Elektrotechnik
- Techniker/in HF, Informatik
- Technische/r Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Telematik-Projektleiter/in mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)
- Telematiker/in dipl. (Höhere Fachprüfung)
- Verkehr, Fahrzeuge

Im Weiteren hat sich die Stadt Winterthur mit Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 24. August 2009 verpflichtet, sich mit einem einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von 1 Million Franken an der Erweiterung der Infrastruktur der STFW zu beteiligen, um damit die Attraktivität der Ausbildungsplätze in der Stadt Winterthur zu verbessern (vgl. GGR-Weisung vom 6. Mai 2009 [Nr. 2009/045] und Beschluss des GGR vom 24. August 2009).

3. Aufhebung des Beitrages

Die Stadt Winterthur ist aufgrund des kantonalen Finanzausgleichs gesetzlich verpflichtet, ihre finanziellen Mittel in selbstverantwortlicher Weise einzusetzen und in erster Linie für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu verwenden. Im Zuge der Neugestaltung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde die Berufsbildung in den alleinigen Aufgabenbereich der Kantone überführt. Beim städtischen Beitrag an die STFW handelt es sich folglich heute um einen freiwilligen Beitrag der Stadt an eine einzelne Berufsbildungsinstitution. In der Regel werden insbesondere Berufsfachschulen neben dem Kanton auch von Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerverbänden finanziert. Die Stadt Winterthur unterstützt mit Ausnahme der stadteigenen Mechatronik Schule Winterthur keine weiteren Berufsschulen mit städtischen Beiträgen, weshalb sich die Aufhebung des Beitrags auch aus dem Gebot der Gleichbehandlung rechtfertigen lässt.

Eine weitere Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von 100 000 Franken ist angesichts der aufgeführten Gründe nicht mehr gerechtfertigt. Bei der Aufhebung des Beitrags handelt es sich um eine Massnahme des Entlastungsprogramms «Balance», mit dem der Stadtrat für eine nachhaltige Finanzpolitik der Stadt Winterthur sorgen will.

Der GGR-Beschluss vom 22. März 1993 soll mit Wirkung ab 2015 (Jahresbeginn) ersatzlos aufgehoben und die Zahlung des jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrags in der Höhe von 100 000 Franken an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur (STFW) damit definitiv eingestellt werden.

Mit der Aufhebung des Beitrags ist die Wichtigkeit der STFW als grosse Ausbildungsstätte in der Stadt nicht in Frage gestellt. Der Stadtrat unterstützt den Kontakt mit der STFW unter anderem auch durch eine aktive Mitarbeit im Stiftungsrat. Die Schule ist über die geplante Einstellung des städtischen Beitrags orientiert.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber-Stv.:

M. Bernhard

Beilage:
- GGR-Beschluss vom 22. März 1993 betr. Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur auf 100 000 Franken ab 1993.

Protokollauszug vom 24. März 1993

Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur auf Fr. 100'000.-- ab 1993 **Nr. 92/132**

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. März 1993 beschlossen:

Der jährliche Beitrag der Stadt Winterthur an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur wird ab 1993 auf Fr. 100'000.-- erhöht.

Hiezu beschliesst der Stadtrat:

1. Vormerknahme im Protokoll

2. Mitteilung an: Dept. Schule und Sport, Finanzkontrolle

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Dr. P. Saile

mit einem Pflegplatzanteil von 30 Prozent zur Verfügung.

Stadtrat Wohlwend ist erfreut, dass sich eine deutliche Mehrheit für den Kredit abzeichnet. Auf die von Schürch angetippten Probleme eingehend, bestätigt er, dass in Zweierzimmern für eigene Möbel nicht viel Platz bleibt. Es sind sechs Einer- und neun Zweierzimmer geplant und ein Verhältnis von eins zu eins wird angestrebt. Der Abstellraum ist eigentlich recht gut bemessen und im UG wird zudem eine Lagermöglichkeit geschaffen. Die Duschen werden mit einem rutschfesten Bodenbelag versehen und die Patienten sind durch die Pflegenden betreut. Der Einbau von zwei Pflegewohngruppen ist aus finanziellen Gründen unmöglich und auch ihr Betrieb liesse sich kaum aufrecht erhalten. Das Altersheim St. Urban erhält bis heute noch keine Subvention. Das Gesuch um einen Staatsbeitrag wurde bereits letztes Jahr der Fürsorgedirektion unterbreitet. In seiner Antwort stellt der Kanton eine Reduktion in Aussicht, weil beim Bau des St. Urban die Vorschläge des Kantons nicht berücksichtigt wurden, von Anfang an eine Pflegeabteilung einzurichten.

Der Rat bewilligt für die Umwandlung einer Wohngruppe in eine Pflegewohngruppe im Altersheim St. Urban in Seen einen Kredit von Fr. 815'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag ist der 1. April 1992.

10. Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur auf Fr. 100'000.-- ab 1993 Nr. 92/132

J. Wolff (LdU) teilt mit, der Stiftungsrat begründe sein Gesuch um die Erhöhung des jährlichen Beitrages der Stadt von Fr. 30'000.-- auf Fr. 100'000.-- mit neuen Aufwendungen und der Teuerung, der seit 1972 allein schon Fr. 60'000.-- entsprechen. An die Fachschule leisten Bund und Kanton etwa rund je zwei Millionen Franken. Weitere sechs bis sieben Millionen bringen ihr die Schulgelder ein. Das Stiftungskapital dient als Puffermasse. Es betrug bisher eine Million und wird erhöht auf zwei Millionen. Mitglieder der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur sind Arbeitgeberverbände sowie Sulzer. Die Stadt Winterthur ist nicht beteiligt. Die GPK ist einstimmig der Meinung, die Fachschule Hard verdiene einen höheren Beitrag der Stadt. Sie ist aus dem 1935 gegründeten Berufslager für arbeitslose Metallarbeiter im Hard hervorgegangen und spezialisierte sich 1947 hauptsächlich auf das Automobilgewerbe. Neben der Automobilbranche bietet sie heute die verschiedensten Kurse in Elektrotechnik, Elektronik, Heizung und Lüftung an, führt eine CIM-Abteilung und eine Technikerschule (TS). Die Fachschule Hard, die STF, ist auf das untere und mittlere Kader ausgerichtet. Sie leistet eine grosse Aufgabe für die deutsche Schweiz. Der Referent empfiehlt namens der GPK, der Erhöhung zuzustimmen.

H. Fahrni (EVP) unterstützt namens seiner Fraktion die Erhöhung.

Damit wird eine längst fällige Anpassung vollzogen. Andererseits könnte die Schule zu ihrer ursprünglichen Aufgabe, der Umschulung von Arbeitslosen aus verschiedenen Berufen, wieder zurückfinden.

Der Rat beschliesst, den jährlichen Beitrag der Stadt Winterthur an die Stiftung der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur (STF) ab 1993 auf Fr. 100'000.-- zu erhöhen.

11. **Aufhebung der Verordnung über die Leistung von Beiträgen an bauliche Massnahmen zum Wohnschutz an Hauptverkehrsstrassen vom 20. August 1979** **Nr. 92/108**

und

12. **Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Lärmschutzmassnahmen an Hauptbahnlinien, eingereicht von E. Leschke-Graves (SP)** **Nr. 91/071**

H. Fahrni (EVP) bemerkt, mit der städtischen Beitragsverordnung habe man 1979 Neuland betreten. Sie geht unter anderem auf eine Anregung des damaligen Gemeinderates H. Vogt zurück. Inzwischen haben sich die Voraussetzungen für den Einbau von Schallschutzfenstern bei Lärmbelastungen ab 65 Dezibel stark verändert. Während die Kosten dafür anfänglich etwa 30 Prozent höher waren als für normale Fenster, sind sie nur noch um etwa 10 Prozent teurer. Ausserdem hat die städtische Verordnung seit der Inkraftsetzung der Eidgenössischen Lärmschutzverordnung, am 1. April 1987 an Bedeutung eingebüsst. Zum Dritten würde der Kanton der Stadt Winterthur in der heutigen Zeit die kommunalen Beiträge über die Verordnung hinaus an Strassensanierungen in der Höhe von etwa Fr. 250'000.-- pro Jahr, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Budget streichen. Wie der Stadtrat in seiner Begründung erwähnt, sind die Beiträge eine gute Sache. Er ist jedoch der Meinung, dass wir sie uns nicht mehr leisten können, zumal Liegenschaften, die im Bereich des Alarmwertes von 70 Dezibel liegen, nach wie vor mit Beiträgen von Bund und Kanton rechnen können. Neubauten betrifft diese Verordnung nicht, da diese von Anfang an so zu konzipieren sind, dass ihre Lärmbelastung 55 Dezibel nicht übersteigt. Fahrni belegt die Argumentation des Stadtrates mit Zahlen. In den vergangenen Jahren wurden von der Stadt jährlich Beiträge zwischen 100'000 und 350'000 Franken für bauliche Massnahmen zum Wohnschutz aufgewendet. Pro Jahr konnten Beiträge für 20 bis 25 Liegenschaften ausgerichtet werden. Der mittlere städtische Beitrag pro Gebäude betrug 8'000 Franken. Heute bestehen noch etwa 300 bis 400 beitragsberechtigte Gebäude, was einem ausstehenden Aufwand von etwa 2,8 Millionen Franken entspricht. Im Budget 93 sind keine Beiträge mehr für kommunale Schaltungsmassnahmen vorgesehen. Da die Gesuche der Monate Oktober bis Dezember 92 noch nicht geprüft wurden, wird wahrscheinlich auch bei Aufhebung der Verordnung in der Rechnung 93 noch ein Posten erscheinen. Sollte die Verordnung aufgehoben werden, würde das Postulat Leschke hinfällig, wird aber an der